jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1990/10/3 86/13/0103

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 03.10.1990

Index

23/04 Exekutionsordnung
32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

AbgEO §14;
BAO §14 Abs1;
BAO §232;
BAO §7 Abs1;
EO §37;

Beachte

Besprechung in: ÖStZB 1991, 266;

Rechtssatz

Einwendungen des Haftungspflichtigen, daß sein Eigentumsrecht durch allfällige Sicherungsmaßnahmen betreffend die Abgabenschuldigkeiten des Primärschuldners verletzt würden, sind im Abgabenvollstreckungsverfahren geltend zu machen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1986130103.X04

Im RIS seit

06.03.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at